

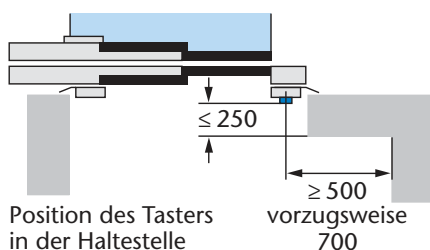
AUFZÜGE NACH DIN EN 81-70:2018

„Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen“

Die DIN EN 81-70:2018 legt Mindestanforderungen für die Ausgestaltung von Aufzügen für Personen mit Behinderungen fest. Nationale Normen dürfen mehr fordern – in Deutschland wird beispielsweise in den Landesbauordnungen und in der DIN 18040 – 4.3.5 eine minimale Kabinengröße von 1.100 × 1.400 mm mit mindestens 900 mm breiten Türen verlangt.

Die DIN EN 81-70:2018 geht davon aus (§ 0.4), dass zwischen Lieferanten und Kunden Absprachen über die bestimmungsgemäße Nutzung, zeitlich begrenzte Aktivierung von Funktionen, Umgebungsbedingungen, bauliche Probleme und weitere Gesichtspunkte, die den Einbau betreffen, stattfinden (siehe Liste Blatt 2).

Wichtige Voraussetzung: Bauseitig muss sichergestellt werden, dass die Haltestellentaster so positioniert sind, dass sie von Rollstuhlfahrern erreicht werden können:



Alle Angaben in mm.

In Deutschland wird teilweise auch nach der DIN 18040 ausgeschrieben, die sich jedoch bezüglich der Aufzüge komplett auf die EN81-70:2018 bezieht (siehe nebenstehenden Auszug)

Außerdem gibt es auch noch Ausschreibungen nach der nicht mehr gültigen DIN 18024 / 18025, die zum 01.01.2011 durch die DIN 18040-1 und -2 ersetzt wurde.

ANHÄNGE DER EN 81-70:2018

Die DIN EN 81-70:2018 enthält 5 Anhänge (A-D und AZ), diese haben teilweise normativen, teilweise informativen Charakter.

A

Kategorien von Behinderungen und berücksichtigte Behinderungen (informativ)

Hier gibt es zwei Tabellen in denen Kategorien von Behinderungen beschrieben sind:

Tabelle A.1 – Behinderungen im Anwendungsbereich dieser Norm

Tabelle A.2 – Behinderungen außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Norm

B

Extra große Befehlsgeber (normativ – vormals informativer Anhang G)

Leitfaden zur Gestaltung von extra großen Befehlsgebern

C

Touchscreens für Zielwahlsteuerungen (normativ)

Vorgaben zur Gestaltung von Touchscreens zur Zielwahlsteuerung

D

Anleitung zur Erhöhung der Zugänglichkeit und Bedienbarkeit (informativ)

Bei der Zugänglichkeit geht es darum, wie Häuser, öffentliche Gebäude, Arbeitsplätze usw. erreicht und benutzt werden können (ein schwer zugänglicher Aufzug ist eine Diskriminierung und steht im Widerspruch zu den Bürgerrechten). Im Zusammenhang mit dieser Norm bezeichnet Zugänglichkeit jene Merkmale von Aufzügen, die es Personen (einschließlich Personen mit Behinderungen) ermöglichen, diese zu betreten und Ihre Funktionen nicht-diskriminierend und unabhängig zu nutzen.

AUSZUG AUS DER DIN 18040

4.3.5 Aufzugsanlagen: „Gegenüber von Aufzugstüren dürfen keine abwärts führenden Treppen angeordnet werden. Sind sie dort unvermeidbar, muss ihr Abstand min. 300 cm betragen. Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungs- und Wartefläche von min. 150 x 150 cm zu berücksichtigen. Bei einer Überlagerung dieser Fläche mit anderen Verkehrsflächen muss ein Passieren des wartenden Rollstuhlnutzers möglich sein. Dies wird z.B. erreicht durch eine zusätzlich anzuordnende Durchgangsbreite von 90 cm.

Aufzüge müssen min. dem Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1 entsprechen. Die lichte Zugangsbreite muss min. 90 cm betragen.

Für Barrierefreie Nutzbarkeit der Befehlsgeber siehe DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G.“

MUSS-ANFORDERUNGEN AUS DER DIN EN 81-70:2018

S	Anforderungen	Gewünscht
5.1.3	Akustische Anzeigen (Gong, Sprachansagen, ...) müssen zwischen 35 und 65 dB(A), maximal bis 80 dB(A), einstellbar sein	<input type="checkbox"/>
5.2.2	Einstellbare „Tür-Offen-Zeit“: 2 bis 20 Sekunden, mit der Möglichkeit, die Zeit manuell zu verkürzen	<input type="checkbox"/>
5.3.1	Minimale Fahrkorbgröße: Typ 2 nach deutschem Baurecht – 1.100 × 1.400 mm mit Türen in 900 mm Breite Typ 1 nur für Bestandsgebäude – 1.000 × 1.300 mm mit Türen in 800 mm Breite	<input type="checkbox"/>
5.3.2.1	Handlauf auf der Seite des Kabinentableaus (mit Unterbrechung vor dem Kabinentableau) Ausnahme: Position des Handlaufs gegenüber dem Kabinentableau, falls dieser anderenfalls die lichte Zugangsbreite einschränken würde	<input type="checkbox"/>
5.3.2.3	Spiegel an der Rückwand, wenn ein Rollstuhlfahrer im Fahrkorb nicht genügend Raum für eine Drehung hat Bei Aufzügen mit Durchladung alternative Anbringung an der Seitenwand	<input type="checkbox"/>
5.4	Normgerechte Ausführung und Anordnung der Befehlsgeber und Anzeigen in der Kabine und an den Schachttüren: Tastergröße, Abstände der Taster zueinander und zum Fußboden, optischer und fühlbarer Kontrast zur Deckplatte, optische und akustische Rückmeldung über die Befehlsannahme, seitlicher Mindestabstand zur Fahrkorbecke, ... Geforderter Kontrast wird von den wählbaren Signalisationen im KTOC erfüllt, bei Fremdprodukten ggf. Kontrast prüfen	<input type="checkbox"/>
5.4.2.1 h	Besonderheiten des Befehlsgebers für die Haupthaltestelle: 5 mm höher als die Befehlsgeber für die übrigen Haltestellen, vorzugsweise grün gefärbt	<input type="checkbox"/>
5.4.2.3.2 a	Etagenbezeichnung auf dem Kabinentableau durch Nummern, Buchstaben oder Bilder (bevorzugt: -2 / -1 / 0 / 1 / 2)	<input type="checkbox"/>
5.4.2.3.2 b	Notruf: Gelber Taster mit Glockensymbol	<input type="checkbox"/>
5.4.2.3.2 c	Befehlsgeber zum Öffnen der Tür < I >	<input type="checkbox"/>
5.4.2.3.2 d	Befehlsgeber zum Schließen der Tür > I < (siehe 5.2.2)	<input type="checkbox"/>
5.4.2.5.1	Etagenanzeige im Fahrkorb: 30 bis 60 mm hoch und 1.600 bis 1.800 mm über dem (fertigen) Kabinenboden	<input type="checkbox"/>
5.4.2.5.2	Etagenansage	<input type="checkbox"/>

KANN-ANFORDERUNGEN AUS DER DIN EN 81-70:2018

S	Anforderungen	Gewünscht
5.3.2.2	Klappsitz im Fahrkorb – Achtung: Nach Werksstandard nur eingeschränkt lieferbar	<input type="checkbox"/>
5.4.1.1	Großflächentaster innen, zusätzliches waagerechtes Kabinentableau mit Handlauf Großflächentaster außen – anstelle der KONE Standard Außentafel – oder KSS280	<input type="checkbox"/>
Anhang D	Lichte Türhöhe von Schacht- und Fahrkorbtüren: Mindestens 2.100 mm (Minimum gemäß DIN 18040: 2.050 mm) Braille-Beschriftung zusätzlich – Achtung: Bei Braille-Beschriftung auf dem Knopf erfüllt der Knopf die EN81-70:2018 nicht, weil dann die Relief-Schrift zu klein wird	<input type="checkbox"/>

BERATUNGSGESPRÄCH ZUR DIN EN 81-70:2018

Am heutigen Tag wurden im Rahmen eines Beratungsgespräch die sich aus der DIN EN 81-70:2018 ergebenden Muss- und Kann-Anforderungen für Aufzugsanlagen erörtert. Die Kundin/der Kunde wählte die für ihren/seinen Aufzug gewünschten Ausstattungsmerkmale aus, dabei wurde sie/er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auslassen bereits einer einzigen Muss-Anforderung automatisch die Nicht-Erfüllung der DIN EN 81-70:2018 zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Beraterin/des Beraters

Unterschrift der Kundin/des Kunden